

evo (S. 609—625), gibt einen komprimierten Abriß der Geschichte der Hss.-Sammlungen in Süd- und Westeuropa, die sich von der Spätantike bis zur karolingischen Reform, mit der eine neue Blüte der Hss.-Vervielfältigung einsetzt, hatten retten können. Die karolingische Reform war auch für die Wiederbelebung des Schulwesens von außerordentlicher Bedeutung, wobei sich die Überlegenheit der Städte mit ihren Domschulen immer stärker befestigte. Zum Schluß geht der Vf. noch kurz auf Beschreibung und Lob der Stadt in der frühma. Literatur ein. — C. Battisti, *La terminologia urbana nel latino dell'alto medioevo con particolare riguardo all'Italia* (S. 647—678), untersucht die spät- und mittellateinischen Bezeichnungen für die Stadt, ihre Teile und ihre Bewohner, wobei auch manches neue Licht auf antike und ma. Ortsnamen fällt. — Der letzte Beitrag des Bandes ist kunstgeschichtlich: M. Salmi, *Un problema storico-artistico medievale* (A proposito di un mosaico scoperto nel Duomo di Narni) (S. 701—727, 25 Taf.) — Der Band enthält auch jeweils die Protokolle der Diskussionen. H. M. S.

Gina Fasoli, *Che cosa sappiamo delle città italiane nell'Alto Medio Evo*, Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 47 (1960) 289—305, beschreibt die wichtigsten Phasen in der politischen und sozialen Entwicklung der italienischen Städte von der Spätantike bis zum Beginn des 11. Jh.

M. B. Becker, *The Republican City State in Florence: An Inquiry into Its Origin and Survival (1280—1434)*, *Speculum* 35 (1960) 39—50. — Die republikanischen Institutionen von Florenz sind hauptsächlich dadurch zustande gekommen, daß die Zünfte und die *novi cives*, also die neu emporgekommenen Kaufleute und Bankiers, ihre im Kampf gegen das alte Patriziat erlangten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorrechte in der städtischen Verfassung verankerten. H. M. S.

W. Montorsi, *Plebiscita Bononiae. Il perduto Statutum Populi Bononie ed una raccolta di leggi sui beni dei banditi*, *Bull. dell'Ist. Stor. Ital.* per il Medio Evo 70 (1958) 181—298. — Vf. rekonstruiert in eingehender Untersuchung des einschlägigen Quellenmaterials das verlorene Statut für den Capitano del Popolo in Bologna vom Ende des 13. Jh. und macht dabei sehr instruktive Ausführungen über die Entwicklung der Gesetzgebung in dieser Stadt. Am Schluß veröffentlicht er aus im StA. Bologna erhaltenen Fragmenten eine Sammlung von Bestimmungen über die Verwaltung der Güter der aus der Stadt Verbannten. G. O.

A. Joris, *Remarques sur les clauses militaires des privilèges urbains liégeois*, *Revue belge de philologie et d'histoire* 37 (1959) 297—316, untersucht die militärischen Verpflichtungen der Bürger von Huy und Lüttich. H. E. M.

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Friedrich Lütge, *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick*. 2. wesentlich vermehrte und verbesserte Aufl. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft. Abt. Staatswissenschaft) Berlin, Göttingen, Heidelberg 1960, Springer, XVI u. 552 S. — Verf. hat das umfassende Material der 1. Aufl. von 1952 noch erheblich bereichern können. Eine gewisse Begrenzung der Stoff- und Literatúrauswahl muß selbstverständlich angesichts der gewaltigen Materialanhäufung in Kauf genommen werden, mag man auch das Fehlen etwa der beiden Aufsätze von Verhein im DA. 10 (1954) und 11 (1955) im Hinblick